



Informationen für MitarbeiterInnen im Rahmen der Eignungsuntersuchung

G 41

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter,

Sie haben heute an einer Eignungsuntersuchung teilgenommen, bei der Sie anlaßbezogen im Hinblick auf die Eignung für Ihre Tätigkeit von der Betriebsärztin untersucht worden sind.

Sie erhalten darüber eine Bescheinigung mit der entsprechenden Beurteilung Ihrer Eignung für die beschriebene Tätigkeit.

Die Eignungsbescheinigung sollten Sie dem Arbeitgeber vorlegen, damit dieser eine Information darüber erhält, in welchem Rahmen Sie weiterhin einsetzbar sind, ohne Ihre Gesundheit zu gefährden. Beachten Sie bitte dazu auch die Bestimmungen und Vereinbarungen in Ihrem Betrieb.

Bitte beachten Sie, daß eine Nichteignung für Ihre Tätigkeit evtl. arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann.

Den Durchschlag der Bescheinigung sowie evtl. erhobene Laborbefunde sind für Ihre Unterlagen bestimmt. Die Laborwerte können Sie mit zum Hausarzt nehmen und dort besprechen oder bei Abweichungen kontrollieren lassen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Arbeitsschutz:

- Bei Arbeiten mit Absturzgefahr ist es notwendig, dass Sie höhentauglich sind.
- Das bedeutet, dass keine chronischen Erkrankungen vorliegen dürfen, durch die Sie evtl. von einem Gerüst oder bei Motorsägearbeiten von der Hebebühne fallen könnten.
- Gleichzeitig müssen die Augen und das Gehör gut funktionieren, weil Sie sonst evtl. Signale der Kollegen nicht erfassen können.
- Außerdem sollten Sie alle Gliedmaßen uneingeschränkt benutzen können, d.h. wenn Ihnen z.B. ein Fuß oder eine Hand fehlt, fällt das Klettern auf Gerüsten schwerer und die individuelle Absturzgefahr steigt.
- Bei manchen Höhenarbeiten müssen Sie sich angurten, um Stürze mit schweren Folgen zu vermeiden.
- Bei Schwindel, Unterzuckerungen, Belastungsluftnot, Medikamenteneinnahmen kann ebenfalls die individuelle Absturzgefahr steigen.
- Sie sollten vor Beginn der Tätigkeit selbst darauf achten, ob Sie aktuell belastbar sind und bei Einschränkungen Ihren Vorgesetzten informieren.

Achten Sie auf Ihre Gesundheit!

Ihre Betriebsärztin